

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/189**

freigegeben am 26.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 26.09.2012**Rahmenbedingungen Kinderkrippe Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die eingereichten Rahmenbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Es werden die Rahmenbedingungen des ... bevorzugt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 14.02.2012 (Vorlage 2012/006) hat der Verwaltungsausschuss grundsätzlich die Schaffung einer Kinderkrippe im Rahmen eines Mietobjektes im Ortsteil Hahn-Lehmden beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Investor zu führen.

Mit weiterem Beschluss vom 05.06.2012 (Vorlage 2012/015) hat der Verwaltungsausschuss dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Investor über die Räumlichkeiten für die Schaffung von zwei Krippengruppen am Standort Wilhelmshavener Straße 171 in Hahn-Lehmden zugestimmt.

Der künftige Träger der Kinderkrippe bedarf einer Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde gem. § 45 SGB VIII. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob die räumlichen und personellen Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) eingehalten und das Wohl der Kinder nicht gefährdet werden. Die Mindeststandards sind daher für alle potenziellen Betreiber gleich und können nur durch individuelle zusätzliche Angebote im Sinne der Nutzer erweitert werden.

Bei der Entscheidung, welchem Bewerber der Betrieb übertragen werden soll, ist bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug zu geben, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und deren Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

Für die Kinderkrippe in Hahn-Lehmden haben sich hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft sowohl das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e. V. als auch der Ammerländer Kindertreff e. V. beworben. Beide Bewerber vergüten ihre Angestellten nach dem TVöD bzw. in Anlehnung an diesen. Die Rahmenbedingungen der beiden Bewerber für den Betrieb der Kinderkrippe wurden eingereicht (sh. Anlagen). Beide Anbieter würden die Finanzhilfe des Landes nach dem KiTaG zu den pauschalierten Personalkosten in Höhe von 43 % erhalten.

Seit Beginn dieses Jahres werden für alle Gruppen in kirchlicher Trägerschaft, so auch für das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e. V., 10 % der Personalkosten durch die Oldenburgische Landeskirche bezuschusst. Zuvor erfolgte eine Bezuschussung nur für schon bestehende, aber nicht für neu eingerichtete Gruppen.

Für Drittkräfte in den Gruppen werden weder vom Land Niedersachsen noch von der Landeskirche Zuschüsse zu den Personalkosten gewährt.

Eine Zusammenarbeit zwischen Krippenbetrieb und Tagespflegepersonen wird vom Ammerländer Kindertreff e. V. bereits seit Jahren praktiziert. Vom Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e. V. müssten solche Vernetzungen bzw. die Zusammenarbeit erst noch aufgebaut werden, da bisher keine Krippenkinder betreut worden sind bzw. keine Tagespflegepersonen beschäftigt sind.

Eine Vermischung von Tagespflege und Krippe findet nicht statt, da es sich jeweils um eine Anschlussbetreuung handelt. Es handelt sich hierbei nicht um „krippenfremde Kinder“, sondern um Kinder, die zuvor tagsüber bereits die Krippe besucht haben, und nur im Einzelfall einer längeren Betreuung bedürfen. Dieses Betreuungsmodell hat sich in der Krippe Wahnbek bewährt und findet die Zustimmung der Landesschulbehörde.

Die Aufwendungen für die Anschlussbetreuung durch eine Tagespflegeperson werden gesondert mit dem Jugendamt des Landkreises Ammerland abgerechnet.

Unter Berücksichtigung der kirchlichen Beteiligung sowie der zusätzlichen Aufwendungen bewegen sich die Personalkostenermittlungen beider Anbieter insgesamt in einer vergleichbaren Höhe. Sie liegen bei einer Betreuungszeit bis 15.00 Uhr insgesamt rd. 1.300 Euro zugunsten des Diakonischen Werkes auseinander.

Eine deutliche Veränderung zulasten des Diakonischen Werkes Hahn-Lehmden e. V. und zugunsten des Ammerländer Kindertreff e. V. würde eintreten, sofern der Betreuungszeitraum über 15.00 Uhr hinaus verlängert würde und das Diakonische Werk für diesen Zeitraum keine Anschlussbetreuung in Form von Tagespflege, sondern in Form von Krippenbetreuung, anbieten würde. Die sonstigen Betriebsaufwendungen werden für beide Anbieter in vergleichbarer Höhe anfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Bewerbung Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.

Anlage 2 – Bewerbung Ammerländer Kindertreff e.V.